

Informationen der AEB zu personenbezogenen Daten

Einführung

Die Artikel 13 (bzw. 14) und 30 Abs. 1 DS-GVO beschreiben Informationspflichten **des Verantwortlichen**, die sich einerseits gegenüber den Betroffenen, andererseits gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde ergeben.

Die Kunden der AEB nehmen hierbei die Rolle des Verantwortlichen ein.

Mit der vorliegenden Informationsbroschüre unterstützt AEB als Auftragsverarbeiter und IT-Provider zu den Fach-Anwendungen ihre Kunden für diesen Zweck. Dies dient der Transparenz.

Diese Unterstützungsleistung ist unverbindlich; bitte beachten Sie Ihre Verantwortung.

- DS-GVO = Europäische Datenschutz-Grundverordnung
- BDSG = Bundesdatenschutzgesetz (hier mit Verweisen auf bisherige Gesetzgebung bis 25.05.2018)
- Verzeichnisse (Sprache aus BDSG) entspricht thematisch Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Sprache aus DS-GVO)

Folgende weitere Unterlagen stellt AEB auch in <https://service.aeb.de/open/leitlinien-und-zertifikate/> zur Verfügung:

- Das **Datenschutzkonzept**, u.a. mit Angabe des Kontakts zum Datenschutzbeauftragten
- Das **Sicherheitskonzept** für Punkt 9 in § 4e BDSG (technische und organisator. Maßnahmen)
- **Auskünfte an Kunden zu Meldepflicht und Auftragsdatenverarbeitung (Stand BDSG)**

Folgende weitere Unterlage stellt AEB auch in ihrem Datenschutz-Portal zur Verfügung:

- Angaben der AEB zu Art. 30 Abs. 2 (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten; mit AEB als Auftragsverarbeiter)

Unsere Unterstützung für Sie als AEB-Kunde

Personenbezogene Daten werden für Kunden der AEB im Rechenzentrum verarbeitet.

Hier liegt eine Auftrags(daten)verarbeitung für unsere Kunden als Auftraggeber vor, somit ist der Kunde Verantwortlicher i.S. Art. 4 DS-GVO („verantwortliche Stelle“ i.S.d. BDSG). Der AEB-Kunde ist (gemäß Art. 30 Abs. 1 DS-GVO) verpflichtet, ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu führen.

Auch aufgrund der Supporttätigkeit der AEB findet (im Sinne § 11 Absatz 5 BDSG) (ein Zugriff auf personenbezogene Daten kann nicht ausgeschlossen werden) eine Auftrags(daten)verarbeitung statt.

Im Rahmen der Tätigkeiten des Rechenzentrum-Betriebs können folgende von AEB beauftragte Dienstleister auf personenbezogene Daten der Kunden zugreifen (im Sinne § 11 Absatz 5 BDSG):

- Trivadis GmbH zur Datenbank-Administration und –Support mit Sitz in Stuttgart/Deutschland; Auftragsdatenverarbeitungsvertrag liegt vor.
- Hewlett Packard GmbH als Hardware-Lieferant

Kontakt: Volkher Wegst, datenschutzbeauftragter@aeb.com, Standort Stuttgart

Die nachfolgende Zusammenstellung von Informationen der AEB unterstützt die Bedarfe zu

Bezüge zur Gesetzgebung	Adressat	Kommentar
Art. 30 Abs. 1 DS-GVO	Aufsichtsbehörde (auf Anfrage)	
Art. 13 ff. DS-GVO	Betroffene (z.B. Ihre Mitarbeiter als Anwender der AEB-Lösungen, aber auch in den Daten ggf. enthaltene Kontakte)	

Informationen der AEB gemäß Bedarfe der DS-GVO

1	Firmenname des Verantwortlichen (in früherer Sprache BDSG: Verantwortliche Stelle) <Ihr Unternehmen>								
2	Geschäftsführer des Unternehmens <Ihre Angaben> Leitung der Datenverarbeitung <Ihre Angaben> Datenschutzbeauftragter <Ihre Angaben> Kontakt: <Ihre Angaben>								
3	Anschrift der verantwortlichen Stelle / des Verantwortlichen <Ihre Angaben>								
4	Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung Einsatz von Software und Dienstleistungen zu Fachanwendungen zur Abwicklung von Vorgängen in Außenhandel und Logistik Die Vorgänge können dazu Kontakt-Informationen zur Kommunikation zwischen den Beteiligten enthalten. Im Falle Compliance/Sanktionslisten-Screening besteht der Zweck in der Prüfung auf Übereinstimmung von Adressen mit entsprechenden Angaben in Anti-Terrorlisten. <bitte bei Bedarf näher ausführen, konkretisieren, korrigieren.>								
5	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 6 DS-GVO) <input type="checkbox"/> Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO) <input type="checkbox"/> Wahrung berechtigter Interessen (sofern nicht die Interessen oder Grundrechte betroffener Personen überwiegen). (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO) Grundlegend achtet <Ihr Unternehmen> auf die Gebote der Datenvermeidung und Datensparsamkeit mit Bezug auf die angestrebten Zwecke der Verarbeitung unter Beachtung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen. Ein Widerspruch des Betroffenen ist weder bekannt noch anzunehmen. Im B2B-Geschäft, also kommerziellen Kontakten zu Personen aus Unternehmen als Geschäftspartner, gehen wir davon aus, dass eine Angemessenheit vorliegt. <bitte bei Bedarf und nach Einzelfall näher ausführen, konkretisieren, korrigieren, überarbeiten.>								
6	Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Betroffene Personengruppe</th> <th style="text-align: left;">Datenkategorien</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mitarbeiter von Kunden (Ansprechpartner als Kontakt in Vorgängen)</td> <td>Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen (geschäftliche Adressdaten)</td> </tr> <tr> <td>Mitarbeiter von Lieferanten, Partnern (Ansprechpartner als Kontakt in Vorgängen)</td> <td>Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen (geschäftliche Adressdaten) Daten zum Zahlungsverkehr</td> </tr> <tr> <td>Eigene Mitarbeiter (als User und Sachbearbeiter zur Abwicklung von Vorgängen in Anwendung der AEB)</td> <td>User-Angaben, Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen</td> </tr> </tbody> </table>	Betroffene Personengruppe	Datenkategorien	Mitarbeiter von Kunden (Ansprechpartner als Kontakt in Vorgängen)	Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen (geschäftliche Adressdaten)	Mitarbeiter von Lieferanten, Partnern (Ansprechpartner als Kontakt in Vorgängen)	Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen (geschäftliche Adressdaten) Daten zum Zahlungsverkehr	Eigene Mitarbeiter (als User und Sachbearbeiter zur Abwicklung von Vorgängen in Anwendung der AEB)	User-Angaben, Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen
Betroffene Personengruppe	Datenkategorien								
Mitarbeiter von Kunden (Ansprechpartner als Kontakt in Vorgängen)	Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen (geschäftliche Adressdaten)								
Mitarbeiter von Lieferanten, Partnern (Ansprechpartner als Kontakt in Vorgängen)	Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen (geschäftliche Adressdaten) Daten zum Zahlungsverkehr								
Eigene Mitarbeiter (als User und Sachbearbeiter zur Abwicklung von Vorgängen in Anwendung der AEB)	User-Angaben, Kontaktdaten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr., ggf. Funktion im Unternehmen								

	Die Verarbeitung besonderer (besonders sensibler) Arten personenbezogener Daten (gemäß § 3 BDSG bzw. Art. 9 DS-GVO) ist seitens AEB nicht vorgesehen.
7	<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Empfänger bestimmen sich durch den Einsatz-Zweck der Anwendungen; Beispiel: Kunden als Warenempfänger von Sendungen in Versand/Export <führen Sie dies konkreter für Ihren Einsatzzweck und Anwendungsfall aus> ■ Externe Auftragnehmer als Unterbeauftragte im Sinne § 11 BDSG (Auftragsdatenverarbeitung) bzw. Art. 28 DS-GVO (Auftragsverarbeitung). In der Regel trifft hier zu, dass der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht Auftrags-Zweck ist, aber nicht ausgeschlossen werden kann.
8	<p>Speicherdauer bzw. Regelfristen für die Löschung der Daten</p> <p>Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. So werden die handelsrechtlichen oder finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahrs den rechtlichen Vorschriften entsprechend nach weiteren zehn Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder aus berechtigten Gründen erforderlich sind.</p> <p><bitte bei Bedarf und nach Einzelfall näher ausführen, konkretisieren, korrigieren, überarbeiten.></p>
9	<p>Datenübermittlung in Drittstaaten</p> <p>Datenübermittlungen in Drittstaaten ergeben sich nur im Rahmen der Vertragserfüllung, erforderlichen Kommunikation sowie anderer im BDSG bzw. DS-GVO ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen.</p>
10	<p>Rechte des Betroffenen</p> <p><Ihre Angaben zur Rechteaufklärung></p>